

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

**Postulat Simone Machado (GaP)/Lionel Gaudy (BDP)/Sibyl Eigenmann (CVP)/
Tabea Rai (AL)/Sarah Rubin (GB)/Lisa Arnold (SP): Steinwüsten raus aus Berner Gärten!; Fristverlängerung Punkt 1/ Prüfungsbericht Punkt 2**

Der Stadtrat hat am 10. Dezember 2020 Punkt 3 der Dringlichen Motion Simone Machado (GaP), Lionel Gaudy (BDP), Sibyl Eigenmann (CVP), Tabea Rai (AL), Sarah Rubin (GB), Lisa Arnold (SP) als Richtlinie erheblich erklärt. Die Punkte 1 und 2 wurden in ein Postulat umgewandelt und erheblich erklärt.

Weltweit dringen die Wüsten vor, damit geht eine Desertifikation einher, die Verarmung von Ökosystemen, besonders in den ariden und semiariden Gebieten der Erde. Diese Entwicklung betrifft einen Viertel der Landoberfläche und somit rund einen Sechstel der Weltbevölkerung¹. Auch die Schweiz ist vom rasanten Biodiversitätsverlust betroffen².

Während in den Ländern der ariden und semiariden Gebiete die Landdegradation heute als eine Folge des dynamischen Zusammenwirkens von Klima und vor allem Überweidung angesehen wird, werden hierzulande und auch in der Stadt Bern Wüsten aus Stein, bzw. Schotter in den Gärten, sog. Steingärten, freiwillig angelegt. Dies weil sie im Trend liegen und pflegeleicht sind. Die Steinwüsten haben erheblichen Einfluss auf das Mikroklima sowie die Fauna und Flora: sie speichern die sommerliche Hitze und werden bis zu 70 Grad heiss. Zudem können nur wenige Pflanzen und Tiere in den Schottergärten leben, somit reduzieren die Steingärten den ohnehin bedrohten Lebensraum der Pflanzen und Tiere. Ausserdem stören die grauen Gärten den natürlichen Wasserkreislauf, denn in einem Steingarten ist keine Speicherung und Verdunstung von Regenwasser möglich. Oft sind die Steingärten mit Vlies unterlegt und entsprechen praktisch einer versiegelten Fläche.

Es gilt jedoch zu unterscheiden, denn es gibt auch Steingärten, etwa die japanischen und die sogenannten Alpengärten, die – ebenfalls mit vielen Steinen, aber auch mit Pflanzen – den entsprechenden Lebensraum nachahmen. Auch Kies- und Splittgärten oder sogenannte Ruderalflächen sind ökologisch durchaus sinnvoll. Auf den kargen, nährstoffarmen Flächen wachsen Wildstauden und Pionierpflanzen. Sie sind Lebensraum für zahlreiche Insektenarten³.

Schweizweit haben etliche Gemeinden den Steinwüsten aus Schotter den Kampf angesagt, so etwa die Gemeinde Langendorf SO, Grenchen SO, St. Gallen oder Steffisburg BE, sie wollen keine Schottergärten auf ihrem Gemeindegebiet. Aus diesen Gründen ersuchen die Motionar*innen den Gemeinderat, nach dem Vorbild von Langendorf folgende Bestimmung, in die Bauordnung aufzunehmen: «Steingärten (Schottergärten), die keinen ökologischen Nutzen haben, sind nicht erlaubt».

Weiter ist der Gemeinderat aufgefordert, für Hausbesitzende Beratungen über Steingärten und für die Renaturierung von Steinwüsten zu etablieren und die in Bern tätigen Gartenbaubetriebe über die Nachteile der Steingärten zu informieren.

¹ Jenas V. Müller, Maik Veste, Walter Wucherer und Siegmund W. Breckle, Kew, Hohenheim, Greifswald und Bielefeld, Desertifikation und ihre Bekämpfung – Eine Herausforderung an die Wissenschaft, Naturwissenschaftliche Rundschau | 59. Jahrgang, Heft 11, 2006 585 https://www.researchgate.net/profile/Maik_Veste2/publication/235695674_Desertifikation_und_deren_Bekämpfung-Eine_Herausforderung_an_die_Wissenschaft/links/0912f512b9a10efea4000000.pdf

² <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/biodiversitaet/Informationen/zustand-der-biodiversitaet-in-der-schweiz.html>

³ <https://www.aargauerzeitung.ch/schwezi/erste-verbote-bereits-beschlossen-gemeinden-sagen-steingarten-den-kampf-an-139185429>

Bern, 15. Oktober 2020

Erstunterzeichnende: Simone Machado Rebmann, Lionel Gaudy, Sibyl Martha Eigenmann, Tabea Rai, Elisabeth Arnold, Eva Gammenthaler

Mitunterzeichnende: Michael Sutter, Patrizia Mordini, Timur Akçasayar, Laura Binz, Fuat Köçer, Bettina Stüssi, Johannes Wartenweiler, Mohamed Abdirahim, Rafael Egloff, Seraphine Iseli, Regula Bühlmann, Sarah Rubin, Lea Bill, Eva Krattiger, Devrim Abbasoglu-Akturan, Rahel Ruch, Philip Kohli, Ursina Anderegg, Therese Streit-Ramseier

Bericht des Gemeinderats

Der Stadtrat forderte den Gemeinderat mit der Überweisung von Punkt 1 des Postulats auf, folgende Bestimmung in die Bauordnung aufzunehmen: «Steingärten (Schottergärten), die keinen ökologischen Nutzen haben, sind nicht erlaubt». Mit Punkt 2 des Postulats beauftragte der Stadtrat den Gemeinderat, für Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer Beratungen über Steingärten und für die Renaturierung von Steinwüsten zu etablieren.

Wie bereits im Postulat selber erläutert, werden unter dem Begriff Steingärten unterschiedliche Gartenflächentypen zusammengefasst, deren gemeinsames Merkmal ist, dass das Substrat von Steinen dominiert wird. Steingärten können ökologisch wertvoll sein, wenn sie im Hinblick auf die Biodiversität angelegt werden. Ökologisch bedenklich sind die Schottergärten, eine Untergruppe der Steingärten. Schottergärten zeichnen sich durch eine Deckschicht aus gleichmässig grobem Schotter aus, unter dem oft ein Vlies oder eine Plastikfolie verlegt wird. Diese führt dazu, dass Regenwasser schlecht oder gar nicht versickern kann und sich (wenigstens in den ersten Jahren) keine Beikräuter entwickeln. Da die Schottersteine alle gleichmässig gross sind, bietet die Schotterschicht keinen Unterschlupf oder Vermehrungsort für Tiere wie Wildbienen und Reptilien. Die Bepflanzung besteht meist aus wenigen immergrünen, exotischen Gehölzen. Schottergärten sind nicht nur lebensfeindlich, sie gelten als versiegelte Flächen und heizen das lokale Klima auf.

Das Anlegen von Schottergärten ist relativ kostenintensiv. Schottergärten werden jedoch als pflegeleicht angepriesen, da sich auf ihnen in den ersten Jahren kaum Beikräuter entwickeln. Weil sich dies nach einigen Jahren ändert, haben die Besitzenden damit längerfristig mehr Pflegeaufwand als erwartet. Dies führt nicht selten dazu, dass Herbizide eingesetzt werden, obwohl dies nach Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung bundesrechtlich verboten ist.

Schottergärten können mit ihrer klaren Gestaltungsaussage dekorativ sein. Darum werden sie insbesondere an repräsentativen Stellen, in Vorgärten bzw. im von der Strasse her einsehbaren Eingangsbereich angelegt. In der Stadt Bern gibt es aber nur wenige Schottergärten. Ausserhalb der Stadt sind sie häufiger, insbesondere in Siedlungen/Dörfern mit ländlich geprägtem Kontext.

Zu Punkt 1:

Der Gemeinderat beabsichtigt, die Steingärten parallel zu weiteren ökologischen und stadt-/lokklimatischen Themen im Rahmen der Revision der Bauordnung zu behandeln, wie er dies bereits in seinem Bericht vom 25. November 2020 in Aussicht gestellt hat. Gemäss aktuellem Planungsstand sollen die Vorschriften zu Stadtklima und Ökologie zwischen Frühjahr 2022 und Herbst 2023 erarbeitet werden. Ein aussagekräftiger Prüfungsbericht zum Postulat ist erst möglich, wenn der Gemeinderat im Rahmen der Bauordnungsrevision die entsprechenden Beschlüsse gefasst hat. Deshalb beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, die Frist zur Vorlage des Prüfungsberichts zu Punkt 1 bis zum 31. Dezember 2023 zu verlängern.

Zu Punkt 2:

Die Fachstelle Natur und Ökologie von Stadtgrün Bern hat in den letzten Jahren kostenlose Garten- und Siedlungsberatungen angeboten und um die 50 Beratungen durchgeführt. Dabei ging es ausnahmslos um bereits naturnahe Gärten. Ihre Besitzenden wollten wissen, wie sie deren Biodiversität noch gezielter fördern können. In keinem dieser Gärten waren Bereiche mit Schottergarten vorhanden.

Die Gartenberatungen wurden auf das Jahr 2021 als Sparmassnahme eingestellt. Die Fachstelle Natur und Ökologie hat deshalb das Berner Praxishandbuch Biodiversität «Natur braucht Stadt» realisiert, welches die Bevölkerung befähigen soll, die Natur in Garten, Vorgarten, auf dem Balkon oder der Terrasse selbstständig zu fördern. Im Buch werden auch Schottergärten thematisiert. Dem Thema kann aber keine Priorität eingeräumt werden, weil die Schottergärten in Bern wenig verbreitet und die Kapazitäten der Fachstelle knapp sind.

Zu Punkt 3:

Punkt 3 des Vorstosses wurde vom Stadtrat als Motion mit Richtliniencharakter verbindlich erklärt. Die Berichterstattung zu diesem Punkt wird im Jahr 2022 separat erfolgen. Das Themenjahr Biodiversität «Natur braucht Stadt» hat den Bedarf nach einer engeren Zusammenarbeit mit den Berner Gartenbaubetrieben aufgezeigt. Offenbar besteht in der Stadt eine stark gestiegene Nachfrage nach naturnahen Gärten. Vielfach fehlen jedoch die für die Erstellung solcher Gärten erforderlichen Fachkenntnisse. Einerseits sind Gärtnerinnen und Gärtner teilweise verunsichert, andererseits sind Garten- und Balkonbesitzende mit den beauftragten Betrieben manchmal unzufrieden. Als Antwort wird die Fachstelle Natur und Ökologie die Stadtberner Gartenbaubetriebe zu einem Treffen einladen. In diesem Rahmen sollen der Weiterbildungsbedarf evaluiert und die Eckpunkte einer biodiversitätsfördernden Gartengestaltung kommuniziert werden; dabei soll explizit auf die Problematik von Schottergärten hingewiesen werden.

Folgen für das Personal und Finanzen

Keine.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Postulat Simone Machado (GaP), Lionel Gaudy (BDP), Sibyl Eigenmann (CVP), Tabea Rai (AL), Sarah Rubin (GB), Lisa Arnold (SP): Steinwüsten raus aus Berner Gärten!; Fristverlängerung Punkt 1/Prüfungsbericht Punkt 2.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Vorlage des Prüfungsberichts zu Punkt 1 bis zum 31. Dezember 2023 zu.
3. Er genehmigt den Bericht zu Punkt 2.

Bern, 20. Oktober 2021

Der Gemeinderat